
3291/AB XXIV. GP

Eingelangt am 15.12.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Dezember 2009
GZ: BMF-310205/0193-I/4/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3255/J vom 15. Oktober 2009 der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Es ist unzutreffend, dass bei der Cash Flow-Berechnung keine Valorisierung der Mieten in Ansatz gebracht wurde.

Zu 2.:

Das Privatisierungsverfahren war gemäß EU-Grundsätzen offen, transparent und objektiv abzuführen.

Selbstverständlich war der Zuschlag nur an den Bestbieter (Erstgereihten) zu geben.

Zu 3.:

Die Mitglieder der Auswahlkommission mit Stimmrecht waren:

DI Rainer Wieltsch (ÖIAG, Vorsitzender)

Dr. Peter Michaelis (ÖIAG)

Univ.Prof. Dr. Josef Aicher (Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht)

Dr. Rudolf Lessiak (Rechtsanwalt),

SL Dkfm. Dipl.-Soz. Michael Svoboda (BMF)

SL Dr. Gerhard Steger (BMF)

MR Dr. Heinrich Traumüller (BMF) und

MR Dr. Josef Mantler (BMF)

Zu 4.:

Alle Mitglieder der Bewertungskommission mussten schriftliche Vertraulichkeitserklärungen abgeben.

Zu 5.:

Von einer Sitzung zu diesem Thema im gelben Salon ist dem Bundesministerium für Finanzen nichts bekannt.

Zu 6.:

Bezüglich dieser Frage verweise ich auf meine Ausführungen zur Frage 1a der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3177/J vom 6. Oktober 2009.

Zu 7.:

Bei der Angebotseröffnung der 2. Bierrunde am 11. Juni 2004 im Notariat Dr. Kaindl waren Vertreter von Lehman Brothers und des Bundesministeriums für Finanzen anwesend.

Zu 8.:

Die Höhe eines Angebotes liegt alleine in der Verantwortung des Bieters.

Zu 9.:

Eine Nachbesserungsfrist über die zweite Anbotsrunde hinaus hat es nicht gegeben.

Zu 10.:

Die Beweggründe, die für den Verzicht des Landes Kärnten auf das Vorkaufsrecht ausschlaggebend waren, sind nicht bekannt.

Zu 11.:

Bei den von ihnen genannten "Vertragsverhandlungen" war kein Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen anwesend, zumal es keine Verhandlungen waren, sondern ein Erkunden diverser Fragen der Kaufinteressenten.

Mit freundlichen Grüßen